

WM Datenservice



WM Arbeitsgruppe

Jahresendreporting

Agenda/Ergebnisprotokoll
23. November 2011, Frankfurt a.M.

Inhalt

- Steuerbescheinigung Muster I (Zuordnung WM-Felder)

- Steuerbescheinigung Muster III (Zuordnung WM-Felder)

- Steuerbescheinigung Muster IV (Zuordnung WM-Felder)

- Servicebescheinigung
 - genutzte WM-Felder

- Ermittlung der Steuerliquidität bei dt. thesaurierenden Investmentvermögen

- Datenausweis der anrechenbaren Quellensteuer (WM-BZSt)

- Sonstiges

Teilnehmer

Anja Boden	dwp bank
Anne-Kathrin Eck	Commerzbank AG
Hannes Friedl	FIS Kordoba
Andreas Gilbert	LBBW
Oliver Heyer	HSBC Trinkaus
Klaus Holy	Caceis
Martina Hupe	Deka Bank
Alexander Kasperek	Xchanging
Matthias Kröppel	Union Investment
Johannes Lofing	Deutsche Bank AG
Peter Maier	BVI
Thomas Marschke	Haspa
Jens-Uwe-Pätsch	EFA (entschuldigt)
Thorsten Pohl	WM (Moderation)
Nadine Reuther	State Street
Silke Roemer	BHF-Bank (entschuldigt)

Steuerbescheinigung Muster I (Zuordnung WM-Felder)

- Siehe Anlage
- Ergebnisse:
 - Muster I (BMF-Entwurf) wurde sofern notwendig angepasst; auf die im Entwurf gemachten Ergänzungen (Tabellen) mit detaillierten Ausweis der ausschüttungsgleichen Erträge, akkumulierten ausschüttungsgleichen Erträge nach Jahren und der Mehr- und Mindestbeträge wurde nicht näher eingegangen, da nicht abschließend klar ist, ob diese Ergänzungen tatsächlich kommen werden
 - Ab Zufluss 01.01.2012 wird bei der Verarbeitung von ID921 (Korrekturposten gem. § 8 Abs. 5 Satz 3 InvStG) auf ED319 (gedeckelte anrechenbare Quellensteuer) abgestellt
 - Es wird darum gebeten, die ausländischen Fonds darauf aufmerksam zu machen, dass für den nachrichtlichen Ausweis bei vollthesaurierenden ausländischen Investmentfonds ED400A (§ 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1d) aa) InvStG) zwingend zu melden ist

Steuerbescheinigung Muster I (Zuordnung WM-Felder)

- WM wird auf der Alfi-Sitzung ein Meinungsbild zu diesem Thema einholen
- Sofern keine Daten geliefert werden, wäre mit Hilfsvarianten zu rechnen (z.B. ED134 – ED126)
- Bei gemeldeten Nullthesaurierungen (wie in der Vergangenheit) besteht die Gefahr eines zu niedrigen bzw. fälschlichen Nullausweises der steuerpflichtigen Erträge
- Ergebnis Alfi-Sitzung:
 - WM hat eine Emittenteninformation (E04 vom 12.12.11) den Investmentgesellschaften/Administratoren zukommen lassen, aus der hervorgeht, warum eine Meldung der Angaben gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1d) aa, cc) InvStG in den betreffenden Felder notwendig ist (z.B. Erstellung der Steuerdokumente durch die depotführende Stelle)
 - Die Alfi wird ihrerseits die Mitglieder in Luxembourg informieren

Steuerbescheinigung Muster III (Zuordnung WM-Felder)

- Siehe Anlage
- Ergebnisse:
 - Muster III wurde sofern notwendig angepasst
 - Es wurde darauf hingewiesen, dass die ausländischen Fonds u.U. (offener Punkt) keine Daten zu REIT-Erträge im Betriebsvermögen melden
 - Inländische (deutsche) REIT-Erträge wurden in der Vergangenheit nicht explizit ausgewiesen
 - Sofern kein EBV bezogen wird, kann der Nutzer ED400D eintragen, jedoch begrenzt auf die Erträge nach § 43 Abs. 1 Satz 1, 1a EStG abzüglich der Erträge gemäß Teileinkünfteverfahren

Steuerbescheinigung Muster IV (Zuordnung WM-Felder)

- Siehe Anlage
- Ergebnisse:
 - Es erfolgte eine Zuordnung auf die aktuellen WM-Felder; die Bescheinigung befindet sich noch in der Entwurfsfassung (Änderungen möglich)

Servicebescheinigung

- Siehe Anlage
- Ergebnisse:
 - Es wurde keine finalen Zuordnung getroffen
 - WM gab Informationen bzw. machte Vorschläge zu einer bedarfsgerechten Lieferung von Fondsdaten um somit IT und Ressourcen zu sparen
 - Die Teilnehmer sehen sich nicht abschließend in der Lage zu entscheiden, welche Felder in ihrem Haus verwendet werden
 - Neue Felder für das Betriebsvermögen werden grundsätzlich im neuen Tool (EBV) bereitgestellt,
 - Die Teilnehmer wünschen, dass die Erstellung der Steuerbescheinigung (Muster I und III) weiterhin auf Basis des Status Quo möglich ist

Ermittlung der Steuerliquidität bei dt. th. Investmentvermögen

- Siehe Anlage
- Fachinfo (geplant)
- BVI-Newsletter
- Klarstellung WM-Feldbeschreibung (ED237A)
- Ergebnisse:
 - WM schreibt eine Emittenteninfo (E05 vom 13.12.11) und ergänzt die Feldbeschreibung
 - BVI unterrichtet seine Mitglieder via Newsletter

Datenausweis der anrechenbaren Quellensteuer (WM-BZSt)

- Siehe Anlage
- Deltakorrekturnverfahren bei spanischen und norwegischen Dividenden (2009)
- Wann und wie sollen Steueränderungen umgesetzt werden (z.B. zum 01.07; avisierte Zahlungen im Juni für Juli werden nachträglich korrigiert?)
- Veranlagungsfall, da DBA- bzw. die Quellensteueränderungen rückwirkenden Charakter habe; eventuell Storno der Bank

Datenausweis der anrechenbaren Quellensteuer (WM-BZSt)

■ Ergebnisse:

- Die Korrekturen für Norwegen und Spanien werden Anfang Januar 2012 durchgeführt
- Quellensteueranpassungen zum 01.07. werden nicht rückwirkend zum 01.01. geändert; die auszahlende Stelle kann gemäß BMF-Schreiben vom 15.11.2011, Tz. II bis zum 30.06. des jeweiligen Jahres für KESt-Zwecke auf die Sätze des Vorjahres abstellen
- Bei der anrechenbaren Quellensteuer (siehe Tabelle im Anhang) wird immer der höchste anrechenbare Quellensteuersatz nach Deckelung auf den DBA-Satz ausgewiesen; die Sonderregelungen im BMF-Schreiben zu Trusts, LLC und LPs werden beachtet; Umsetzung zum 01.01.2012
- Die Anmerkungen zum Datenausweis (Vorschlag Anlage) sind obsolet
- Eine Kürzung der Quellensteuer erfolgt auf Basis der tatsächlichen Abzüge bankenseitig

Sonstiges

- WM-Handbuch zur Fondsbesteuerung
- Ergebnisse:
 - WM sieht eine Dokumentation weiterhin für nützlich an; gerade für Anwender die nicht unmittelbar an den Umsetzungsprozessen beteiligt sind stellt eine solche Beschreibung ein hilfreiches Arbeitsmittel dar

Sonstiges

- Neues Feld bei ADR-Ausschüttung
- Ergebnisse:
 - Ein Teil der Teilnehmer fordert ein Feld für den Steuerdevisenkurs
 - WM prüft die Umsetzung
 - Feld nicht vor Juni 2012